

Frauen & Europa

Einleitung

Letztes Jahr ist ein Projekt, an dem ich mitgearbeitet habe, online gegangen: *Sisters of Europe*. Das Projekt besteht aus 17 Interviews mit 17 inspirierenden Frauen aus ganz Europa. Sie sind berühmt oder nicht-berühmt, jünger oder älter, Unternehmerinnen, Künstlerinnen, Aktivistinnen oder Politikerinnen. Sie sind sehr unterschiedlich und haben doch alle eine Gemeinsamkeit: Sie wollen etwas verändern – in ihrem Land, aber auch in Europa. Was mich an dem Projekt faszinierte, war, dass Frauen, egal wo in Europa sie leben, ein gemeinsames Problem haben: mangelnde Gleichberechtigung. Dieses Problem zeigt sich in den verschiedenen Ländern natürlich in sehr unterschiedlicher Form, aber, so oder so: In keinem einzigen europäischen Land ist Gleichberechtigung erreicht. Auch im Jahr 2020 nicht.

Europa, das steht also fest, braucht **Feminismus**. Immer noch.

Was meine ich, wenn ich über Feminismus spreche? Feminismus, das ist für mich die Überzeugung, dass alle Menschen die gleichen Freiheiten und Rechte haben sollten, egal, welches – biologische oder soziale – Geschlecht sie haben oder welche Sexualität. Natürlich kommen da noch andere Faktoren hinzu, wie Hautfarbe oder Herkunft. Um es klar zu sagen: Dem Feminismus geht es nicht nur um Frauen, es geht darum, die Kategorie Geschlecht kritisch zu hinterfragen und verschiedene Diskriminierungsformen zusammen zu denken und zu analysieren. Das bedeutet: *Die* Frauen gibt es nicht, sie sind keine homogene Gruppe. Sie sind durch das Merkmal Geschlecht verbunden, unterscheiden sich aber aufgrund von Bildungsstand, Herkunft oder Religion. Das Geschlecht bleibt dennoch eine wichtige Kategorie bei der Erforschung sozialer Ungleichheit und das soll auch in diesem Vortrag so sein.

In den nächsten 40 Minuten möchte ich darüber sprechen, wie es mit der Gleichberechtigung in Europa aussieht. Was tut die Europäische Union für Gleichberechtigung? Was macht ein Land wie Finnland in Sachen Gleichberechtigung besser als andere? Und was hat das alles mit mir, mit Ihnen, zu tun?

Meine Hoffnung ist, dass Sie am Ende merken, dass die EU, die so oft abstrakt und weit weg erscheint, sehr wohl etwas mit Ihnen und Ihrem Leben zu tun hat – gerade, wenn es um Gleichberechtigung geht.

Teil I: Stand der Gleichberechtigung in Europa

Frauen stellen in der Europäischen Union die Mehrheit der Bevölkerung. Trotzdem werden sie oft behandelt wie BürgerInnen zweiter Klasse.

Das European Institute for Gender Equality misst regelmäßig den Stand der Gleichberechtigung in der EU, und zwar in Form des *Gender Equality Index*. In seiner aktuellsten Ausgabe (von 2019) zeigt sich, dass die Dinge sich nur sehr langsam verändern: Der Index-Score hat sich in den letzten zehn Jahren nur um 4 Punkte verbessert, auf 66.2 (von 100 möglichen Punkten). In einigen Bereichen hat sich der Fortschritt verlangsamt, ist stehengeblieben oder sogar rückläufig. Und das war schon vor Corona so.

Werfen wir einen Blick auf vier ausgewählte Bereiche.

Gewalt gegen Frauen

Nur 17 der EU-Mitgliedstaaten erheben Daten zum Thema Femizide. Femizid, das bedeutet: Mord an Mädchen und Frauen, weil sie weiblich sind. Den Daten zufolge wurden 2016 (der aktuellste Stand) 788 Frauen von ihrem Partner, Ex-Partner oder einem Familienmitglied getötet.

Eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu häuslicher, körperlicher, sexualisierter sowie psychischer Gewalt (von 2014) zeigt, dass jede dritte befragte Frau (33%) seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erfahren hat. Das sind europaweit etwa 62 Millionen Frauen, also circa eineinhalb Mal die weibliche Bevölkerung Deutschlands.

Reproduktive Rechte & Gesundheit

Reproduktive Rechte und Gesundheit beschreiben das Recht einer Person, selbstbestimmt und frei über den eigenen Körper und die eigene Sexualität zu entscheiden. Konkret geht es z.B. um Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und Verhütungsmitteln.

Europaweit erleben Frauen immer noch Verweigerungen und Verletzungen ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte – durch Gesetze, Politik und Praxis. Beispiel Schwangerschaftsabbrüche: Obwohl nahezu alle EU-Mitgliedstaaten heute Schwangerschaftsabbrüche legalisiert haben, halten einige von ihnen an sehr restriktiven Gesetzen fest, die Abtreibungen, außer in streng festgelegten Ausnahmefällen, verbieten. Aufgrund von Covid-19 ist der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen europaweit, auch in Deutschland, eingeschränkt worden – Schwangerschaftsabbrüche gelten als „elektiv“, das bedeutet „medizinisch nicht notwendig“. Und das wiederum bedeutet, Kliniken müssen sie nicht anbieten.

Care-Arbeit

Es sind überwiegend Frauen, die unbezahlte Sorgearbeit übernehmen. EU-weit sind 58 Prozent der Menschen, die sich unentgeltlich um Kinder kümmern, Frauen. Hinzu kommt: Frauen, die sich um Kinder kümmern, sind mit geringerer Wahrscheinlichkeit berufstätig als Männer, die sich um Kinder kümmern. 62 Prozent der Menschen, die sich EU-weit um ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung kümmern, sind Frauen. Die Coronakrise hat in den letzten Monaten gezeigt, wie groß das Ungleichgewicht in diesem Bereich ist.

Politische Partizipation & Repräsentation

In diesem Bereich gibt es europaweit große Unterschiede: Der Frauenanteil in den nationalen Parlamenten beträgt zwischen 12 und 47 Prozent. In Finnland, Schweden, Belgien und Spanien sind die Parlamente nahezu 50:50 mit Männern und Frauen besetzt (mindestens 40 Prozent Frauenanteil). In Griechenland, Zypern, Malta und Ungarn beträgt der Frauenanteil in den Parlamenten weniger als 20 Prozent. Der EU-Schnitt liegt bei 29 Prozent.

Auch bei den Staats- und Regierungschefs sind Frauen in der Minderheit: Nur sieben der 27 EU-Mitgliedsländer haben eine Frau als Regierungschefin oder Staatsoberhaupt.

Immerhin tut sich auf EU-Ebene etwas: So hat die EU-Kommission zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Präsidentin, nämlich Ursula von der Leyen. 12 der insgesamt 27 Mitglieder (inklusive von der Leyen) sind Frauen – die Parität ist also fast erreicht.

Auch der Frauenanteil im Europäischen Parlament hat mit 40,4 Prozent einen historischen Höchststand erreicht. Und die Zahl der Frauen in leitenden Positionen im EU-Parlament steigt ebenfalls: In der laufenden Wahlperiode sind acht der 14 Vizepräsidenten Frauen, ebenso wie zwölf von 22 Ausschussvorsitzenden. Wo es allerdings immer noch schlecht, sehr schlecht aussieht, ist bei der Repräsentation von Menschen, die in Europa einer Minderheit angehören. Menschen, die zum Beispiel *of colour* sind, also nicht weiß, die homosexuell sind oder transgender. Das Motto der EU lautet „Einigkeit in Vielfalt“ – aber von dieser Vielfalt ist auf institutioneller Ebene kaum etwas zu sehen.

Teil II: EU & Gleichberechtigung

Wir haben anhand einiger ausgewählter (wichtiger) Bereiche gesehen, dass Gleichberechtigung in Europa, trotz aller Fortschritte, ein eher fernes Ziel ist.

Umfragen zufolge ist eine große Anzahl der Europäerinnen und Europäer der Meinung, dass es für eine faire und demokratische Gesellschaft (91 %), für die Wirtschaft (87 %) und für sie persönlich (84 %) wichtig ist, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Eurobarometer 2017). Eine vergleichende Umfrage von 2016 und 2018 zeigt, dass der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die ein stärkeres Engagement der EU in diesem Politikbereich befürworten, von 55 % auf 65 % gestiegen ist.

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger erwarten also, dass die EU im Bereich Gleichstellung etwas tut. Was die Frage aufwirft: Was tut die EU denn?

Was die EU für Gleichberechtigung tut

Die EU sagt von sich selbst, dass die Gleichstellung der Geschlechter einer ihrer fundamentalen Werte ist. Das klingt erstmal super – aber was bedeutet das konkret?

Bereits seit ihrer Gründung setzt sich die EU für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. 1957 wurde in Artikel 119 des **Vertrags von Rom** der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit verankert.

Seitdem hat die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Politikbereich der EU an Bedeutung gewonnen. So wurde unter anderem das „Gender-Mainstreaming“ eingeführt, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass alle neuen Politikbereiche der EU im Sinne dieses Ziels angepasst werden. Der Gleichheitsgrundsatz der EU ist, neben den verschiedenen Verträgen, auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert.

Darüber hinaus leistet die EU auch als weltweit größte Geberin von Entwicklungshilfe einen globalen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. So hat die EU aktiv an der Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Sie konnte in den Verhandlungen durchsetzen, dass unter den 17 globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung Geschlechtergerechtigkeit als eigenes Ziel berücksichtigt wird. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit der EU nimmt „Gender Mainstreaming“ eine zentrale Rolle ein: Dies beinhaltet zum Beispiel die direkte Unterstützung von Frauenorganisationen oder die Verbreitung von Informationen sowie „Best Practice“-Beispielen. „Der Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik“ (2017) erkennt die Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema an, das Eingang in alle Abkommen und Konsultationsverfahren mit Ländern des Globalen Südens finden muss und damit die entscheidende Rolle von Frauen für nachhaltige Entwicklung stärkt.

Konkrete Rechtsvorschriften

Das scheint jetzt alles sehr weit weg, tatsächlich aber betrifft EU-Gleichstellungspolitik die Menschen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten – und damit uns – konkret. Wie das?

Seit den 1970ern hat die EU umfassende Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt. Das Unionsrecht ist somit Impulsgeber für das Antidiskriminierungsrecht in den Mitgliedstaaten, mit dem rechtlich durchsetzbare Ansprüche für Einzelpersonen geschaffen wurden.

Um es konkret zu machen, ein paar Beispiele: Dank der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ist die **Diskriminierung aufgrund des Geschlechts** oder der sexuellen Orientierung am Arbeitsplatz verboten. Dadurch wird Rechtsschutz gewährleistet, wenn man zum Beispiel bei der Bewerbung um eine Stelle oder um eine Beförderung den Eindruck hat, aufgrund des Geschlechts diskriminiert zu werden.

Nach EU-Recht ist die Diskriminierung von **stillenden Müttern am Arbeitsplatz** verboten. Wenn die jeweiligen Arbeitsbedingungen für die stillende Mutter gesundheitsgefährdend sein könnten, muss der Arbeitgeber sie so ändern, dass das Wohl der Mutter sichergestellt ist. Gegenwärtig arbeitet die EU detaillierte Vorschriften aus, in denen zum Beispiel Stillräume und Stillpausen am Arbeitsplatz vorgesehen sind.

Bleiben wir beim Thema Mutterschaft: Dank der EU-Rechtsvorschriften gelten in allen Mitgliedsstaaten einheitliche Mindestnormen für den **Mutterschaftsurlaub**. Er beträgt mindestens 14 Wochen, davon sind 2 verpflichtend, und die Vergütung muss mindestens so hoch sein wie das Krankengeld. Außerdem hat jedes Elternteil Anspruch auf mindestens vier Monate Elternurlaub, wovon ein Monat grundsätzlich nicht übertragbar ist – so sollen Väter dazu ermutigt werden, Elternurlaub zu nehmen.

Die EU hat Maßnahmen ergriffen, damit **Opfer häuslicher Gewalt** in der EU Unterstützung und Hilfe erhalten. Seit 2015 verpflichtet das Gesetz über die Rechte von Opfern alle Mitgliedstaaten der EU, den Opfern während eines Strafverfahrens Zugang zu Schutzeinrichtungen zu gewähren und ihnen Informationen, eine individuelle Begutachtung und besonderen Schutz zu bieten. Die EU fordert zudem die Regierungen auf, das Istanbul Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu ratifizieren. Um den Verpflichtungen des Übereinkommens nachzukommen, müssen die Mitgliedstaaten unter anderem sicherstellen, dass alle Formen häuslicher Gewalt (auch Stalking) eine Straftat darstellen, und unmittelbaren Schutz für gefährdete Personen, einschließlich Kinder, bieten.

Letztes Jahr wurde die **Vereinbarkeitsrichtlinie** verabschiedet. In der EU gelten dann Leitlinien, die von den Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, umgesetzt werden müssen: für einen individuellen Anspruch auf Elternzeit, für eine Pflegezeit für pflegende Familienmitglieder und für flexiblere Arbeitszeitregelungen im Sinne der Beschäftigten.

Auch das 2017 in Deutschland in Kraft getretene **Entgelttransparenzgesetz** geht auf EU-Rechtsquellen zurück. Es soll das Gebot des gleichen Entgelts – der gleichen Bezahlung – für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen. Das bedeutet unter anderem, dass Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten diesen auf Anfrage darlegen müssen, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden.

Die EU hat außerdem Dinge durchgesetzt, die wir für völlig selbstverständlich halten. Gleiche **Krankenkassenbeiträge für Frauen und Männer** zum Beispiel: Der Europäische Gerichtshof entschied 2011, dass das Geschlecht nicht als „Risikofaktor“ gelten darf, wenn die Beiträge bemessen werden.

Außerdem finanziert die EU **Frauenförderung**, darunter Programme zum Wiedereinstieg in den Job, für Frauen in männerdominierten Branchen und zur Weiterbildung – gerade im digitalen Zeitalter. Auch die Qualifizierung von Kita-Erzieherinnen und -Erziehern wird maßgeblich vom Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.

Was Gleichstellung verhindert

Insgesamt lässt sich sagen: Die EU ist, wenn es um den Einsatz für Gleichberechtigung geht, besser als ihr Ruf.

Allerdings: Die EU könnte bei einer Reihe von Aufgaben stärker mitwirken, zum Beispiel bei der Umsetzung vorhandener Rechtsvorschriften. Es ist außerdem essentiell, dass die EU bei ihren Maßnahmen berücksichtigt, dass verschiedene Gruppen von Frauen in Europa nicht allein auf Grund ihres Geschlechts diskriminiert werden, sondern zum Beispiel auch aufgrund ihrer sozialen Position oder ihrer Herkunft. Insbesondere marginalisierte Gruppen von Frauen wie beispielsweise geflüchtete Frauen, Roma-Frauen oder Jugendliche müssen besser geschützt werden.

Das Hauptproblem ist, dass die EU auf die Kooperation und den politischen Willen der Mitgliedstaaten angewiesen ist: EU-Initiativen für mehr Geschlechtergerechtigkeit stoßen oft auf den Widerstand einzelner Länder oder Lobby-Gruppen. Oft werden solche Initiativen auch mit dem Argument abgeschmettert, dass ihre Umsetzung zu teuer und beschwerlich für die Mitgliedstaaten ist. Die EU besteht nun einmal aus einer Vielzahl von Ländern, die sich wirtschaftlich und gesellschaftlich in sehr unterschiedlichen Situationen befinden.

Hinzu kommt ein Rollback, der in ganz Europa stattfindet. Überall erstarken konservative bis rechte Bewegungen und Kräfte. In Polen und Ungarn beispielsweise sind Rechtskonservative und -populisten bereits an der Regierung, in anderen Ländern nimmt ihr Einfluss zu. Im EU-Parlament bilden Rechtspopulisten die fünftgrößte Fraktion. Auch hier hat die Coronakrise gewisse Tendenzen verschärft: So wurde in Polen ein restriktiveres Abtreibungsgesetz mitten in der Krise in erster Lesung beschlossen – als die Versammlungsfreiheit aufgehoben war, und deshalb nicht mit Massenprotesten von Bürger*innen zu rechnen war.

Für das Projekt Gleichstellung bedeutet das: Der Gegenwind nimmt zu, sowohl auf internationaler als auch europäischer Ebene. Insbesondere Frauen und Minderheiten werden (wieder einmal) zur Zielscheibe gemacht, ihre Rechte werden in Frage gestellt. Die Gefahr ist, dass bisherige Erfolge untergraben, der Schutz gegen Diskriminierung geschwächt und weitere Fortschritte verhindert werden.

Teil III: So geht Gleichberechtigung

Ich möchte nun von der institutionellen Ebene weg und hin zur nationalen Ebene. Dabei möchte ich mit Finnland beginnen.

Finnland war Ende 2019 überall in den Schlagzeilen, weil die erst 34-jährige Sozialdemokratin Sanna Marin zur Regierungschefin ernannt wurde. Nicht nur das: Auch die finnische Regierung ist überwiegend weiblich: Zwölf Ministerposten sind mit Frauen besetzt, nur sieben entfallen auf Männer. Im Parlament ist mit 47 Prozent fast die Hälfte der Abgeordneten weiblich. Außerdem werden alle fünf Regierungsparteien Finnlands aktuell von Frauen geführt, vier davon sind unter 35 Jahre alt.

Das wirft die Frage auf: Was macht Finnland anders als beispielsweise Deutschland? Was können wir von unserem europäischen Nachbarn lernen, wenn es um die politische Partizipation und Repräsentation von Frauen geht?

Erstens: Finnland führte 1906 als erstes Land weltweit das aktive und passive Wahlrecht für Frauen ein. Bereits seit 1907 sind Frauen im Parlament vertreten. In Finnland hatten Frauen bereits alle führenden Posten im Staat inne: So gab es schon eine Staatspräsidentin, eine Regierungschefin und eine Parlamentspräsidentin. Auch sämtliche Ministerposten wurden bereits einmal von einer Frau besetzt und der Oberste Gerichtshof und die Zentralbank wurden ebenfalls bereits von Frauen geleitet. Finnland hat also eine lange Tradition der politischen Beteiligung von Frauen und von Frauen in Führungspositionen.

Zweitens: Finnland ermöglicht es Frauen, Beruf und Familie zu vereinbaren (Sanna Marin hat eine zweijährige Tochter). So gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung; beide Eltern können flexibel in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder Elternzeit nehmen und haben danach ein Recht darauf, ihren Job fortzuführen; es gibt ausreichend Ganztagschulen mit kostenfreien Mahlzeiten und Nachmittagsbetreuung; die Arbeitszeiten im Job sind flexibel, kürzere Tage und Homeoffice sind normal (und es finden keine wichtigen Meetings am späten Nachmittag oder abends statt). Grundsätzlich wird Erwerbstätigkeit von Frauen in Finnland nicht in Frage gestellt, sondern als selbstverständlich angesehen.

Drittens: Finnland hat eine lange Tradition von Gleichstellungsprogrammen der Regierung (seit 1997). Seit 1972 gibt es einen Beratungsausschuss für Gleichstellungsfragen. 1986 wurde ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Seit 1995 gibt es eine Bestimmung, der zufolge in staatlichen und kommunalen Gremien sowohl Frauen als auch Männer mit mindestens 40 Prozent vertreten sein müssen.

Sie sehen, es gibt nicht die eine magische Zutat, die bewirkt, dass Frauen in der Politik besser repräsentiert und in Führungspositionen zu finden sind. Stattdessen muss an verschiedenen Stellschrauben gedreht werden. Das Beispiel Finnland zeigt: Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe. Wenn wir auf die politische Repräsentation von Frauen schauen, müssen wir auch auf andere Bereiche der Gesellschaft schauen.

Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch gezielte Maßnahmen in einem Bereich nützlich und sinnvoll sein können. So haben insgesamt zehn der EU-Mitgliedstaaten Quoten eingeführt, um das Geschlechterverhältnis in den Parlamenten zugunsten von Frauen zu verbessern. In Spanien legte die Regierung 2007 eine gesetzliche Quote für die Kandidatenlisten fest, nach der jeweils 40 Prozent der Listen von Kandidaten unterschiedlichen Geschlechts gefüllt werden müssen. In Frankreich wurde 1999 die Verfassung geändert, damit 2000 ein Paritätsgesetz in Kraft treten konnte, das eine gleichberechtigte Besetzung der Wahllisten fordert – und über die staatliche Wahlkostenerstattung sanktioniert.

In Island hat man sich den Gender Pay Gap, also die Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern, vorgenommen. EU-weit beträgt der Gender Pay Gap 16 Prozent: Das bedeutet, Frauen verdienen im Durchschnitt 16 Prozent weniger in der Stunde als Männer. Island, das generell eine sehr kleine Verdienstlücke hat, führte 2019 ein neues Gesetz ein: Dieses fordert von Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitenden, sich durch eine unabhängige Prüfung daraufhin testen zu lassen, ob sie Frauen beim Lohn diskriminieren. Bezahlen sie gerecht, erhalten sie ein Lohngleichheits-Zertifikat. Betroffene Frauen müssen jetzt nicht mehr nachforschen, ob sie schlechter bezahlt werden. Stattdessen ist es ab sofort Pflicht der Unternehmen, eine faire Bezahlung zu dokumentieren.

Sie sehen: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, politische Anreize für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu setzen. Es zeigt sich: Wer in einem gesellschaftlichen Bereich etwas verändern, das heißt, diesen gleichberechtigter gestalten will, der kommt nicht umhin, sich auch andere gesellschaftliche Bereiche anzuschauen.

Teil IV: Aktiv werden

Sie haben sich geduldig angehört, wie ich darüber gesprochen habe, dass Frauen überall in Europa benachteiligt sind und was die EU dagegen tut. Sie haben gehört, warum es beim Thema Gleichberechtigung so wichtig ist, gesamtgesellschaftlich zu denken. Und vielleicht denken Sie: Das ist ja alles sehr interessant – aber was hat das mit mir zu tun? Mit mir, die ich hier in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, im Ruhrgebiet, in Essen lebe?

Die Antwort lautet: Sehr viel. Denn Gleichberechtigung stellt sich nicht automatisch ein. Sie bedarf der Förderung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Die EU liefert Anreize und Strukturen, aber wenn sich wirklich etwas ändern soll, dürfen wir uns nicht ausschließlich auf die Politik verlassen, sondern müssen selbst aktiv werden. Hier und heute. In unseren Städten und Kommunen.

Wie soll das funktionieren? Ich kann Ihnen dafür keine Anleitung geben – aber zumindest ein paar Ideen.

Erstens: Ohne Einmischung geht es nicht.

Es ist immer leichter, sich zurückzulehnen und darauf zu warten, dass die Dinge sich von alleine ändern. Dass irgendwer anders die unangenehme Aufgabe übernimmt, sich einzubringen und Dinge zu fordern. Blöderweise geht es ohne Einmischung nicht. Ein Beispiel: Am 13. September sind in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen. Und mit der politischen Repräsentation von Frauen auf kommunaler Ebene sieht es hierzulande noch viel schlechter aus als auf nationaler Ebene. In Essen sind von den 89 Mitgliedern im Rat nur 29 weiblich. Etwas besser sieht es in den neun Bezirksvertretungen aus: Von den 90 stimmberechtigten Bezirksvertreter*innen sind 48 weiblich. Im Schnitt sitzen in den Gemeindevertretungen, Stadträten und Kreistagen in NRW lediglich 24 Prozent Frauen. Das Problem ist: Viele Frauen sind von der herrschenden politischen Kultur abgeschreckt – aber diese Kultur wird sich nicht von alleine ändern.

Damit Politik vielfältiger wird, müssen Frauen ihr aktives und passives Wahlrecht nutzen. Um die amerikanische Schauspielerin Michelle Williams zu zitieren:

„Also Frauen, von 18 bis 118 Jahren, wenn die Zeit zum Wählen gekommen ist, bitte tun Sie es in Ihrem eigenen Interesse. Das ist genau das, was Männer seit Jahren tun. Und deshalb sieht die Welt ihnen so ähnlich. Vergessen Sie nicht, dass wir das größte Stimmrechtsorgan in diesem Land sind. Lassen wir es mehr nach uns aussehen.“

Die Politik muss in die Pflicht genommen werden, das Thema Gleichberechtigung auf ihre Agenda zu setzen. Sowohl kommunale, wie auch nationale und europäische Institutionen erlauben zivilgesellschaftlichen Input. Das sollten wir nutzen.

Zweitens: Männer mit ins Boot holen.

Immer wieder heißt es, Feminismus müsse männerfreundlicher sein, man müsse Männer „mitnehmen“ und es für sie nicht immer alles so furchtbar kompliziert machen. Warum Männer weniger in der Lage sein sollten als Frauen, zu verstehen, worum es bei den Themen Feminismus und Gleichberechtigung geht, erschließt sich mir nicht. Es ist nun einmal so: Gleichberechtigung ist eine Gemeinschaftsaufgabe – und die lässt sich schlecht anpacken, wenn knapp die Hälfte der Bevölkerung nicht mitmachen will. Und deshalb müssen Männer in die Pflicht genommen werden. Das Thema Gleichberechtigung betrifft sie genauso. Das zeigt sich unter anderem an unseren gesellschaftlichen Vorstellungen von Männlichkeit: Wer soll denn immer groß und stark sein, das Auto reparieren, und als Alleinverdiener den Lebensunterhalt besorgen? Genau. Stattdessen muss auch Männern eine größere Bandbreite an Rollenbildern zugestanden werden. Genau das will der Feminismus.

Drittens: Heterogen statt homogen.

Viel zu oft wird davon ausgegangen, dass Frauen eine homogene Gruppe sind, dass alle Frauen weiß und mittelschichtig sind sowie über einen hohen Bildungsgrad verfügen. Das ist aber nicht der Fall. Feminismus bedeutet, intersektional zu denken. Es heißt beispielsweise, sich Mehrfachdiskriminierungen bewusst zu sein: Eine homosexuelle Frau wird auf andere Weise diskriminiert als eine heterosexuelle, eine schwarze Frau anders als eine weiße. Es geht darum, sich zu fragen, was verschiedene Frauen brauchen, was ihnen hilft – und nicht davon auszugehen, dass alle Frauen die gleichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und die gleiche Herkunft haben. Das setzt Offenheit voraus, die Bereitschaft, eigene Vorurteile und Einstellungen zu hinterfragen sowie den Willen, sich zu informieren, zuzuhören und zu lernen.

Viertens: Laut sein.

Haben Sie schon mal vom Frauenstreik gehört? 2018 gingen in Spanien 5,3 Millionen Menschen landesweit auf die Straße, unter dem Motto „Wenn die Frauen streiken, dann steht die Welt still“. Zum Schweizer Frauenstreik 2019 kamen über eine halbe Million Menschen. Oder erinnern Sie sich noch an den sogenannten „Schwarzen Protest“, mit dem in Polen 2016 gegen eine Verschärfung des Abtreibungsrechts demonstriert wurde? Und im letzten Jahr gingen in Frankreich tausende von Menschen auf die Straße, um unter dem Motto #noustouts (Wir alle) gegen Femizide, gegen sexistische und sexualisierte Gewalt zu demonstrieren. Mir zeigen diese Beispiele, wie nötig es ist, laut zu sein. Gerade auch als Frauen, denen ja immer vermittelt wird, sie sollten sich doch bitte lieber zurückhalten. Zurückhaltung bringt aber keine politischen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Fünftens: Sich nicht vereinzeln lassen.

Oft heißt es heute: Feminismus brauchen wir nicht mehr, es ist doch alles schon so viel besser geworden. Frauen, gerade jungen Frauen, wird vermittelt, sie müssten es selber schaffen. Wer will, kann auch – was zählt, sind allein Leistung und der Wille zum Erfolg. Statt auf sexistische und diskriminierende Strukturen richtet sich der Blick so auf Individuen. Wenn du scheiterst, dann scheiterst du allein. Du hast etwas falsch gemacht. Viele (junge) Frauen haben dieses Mantra verinnerlicht. Sie lassen sich vereinzeln. Staat, Gesellschaft und Politik werden nicht in die Verantwortung genommen. Das führt dazu, dass strukturelle Probleme zu individuellen Problemen umdefiniert werden, um die sich bitte jeder Mensch selber kümmern soll. Strukturelle Probleme lassen sich aber so nicht lösen. Der Feminismus erwartet nicht von einzelnen Menschen, dass sie die Welt im Alleingang verändern. Feminismus nimmt Staat, Gesellschaft und Politik in die Pflicht. Er steht dafür, sich nicht vereinzeln zu lassen.

Schluss

Ich komme nun zum Schluss. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die EU eine Menge für Gleichberechtigung tut – wenn auch durchaus Verbesserungspotenzial besteht. Wie wichtig die EU in diesem Bereich ist zeigt sich gerade beim Brexit: Die britische Equality and Human Rights Commission warnt davor, dass Frauen in Großbritannien nun Errungenschaften im Bereich Gleichberechtigung und Menschenrechtsschutz verlieren könnten – entsprechende EU-Rechtsvorschriften könnten abgebaut werden.

Der Einsatz der EU alleine reicht aber nicht. Ich hoffe, ich habe Ihnen gezeigt, dass es sowohl Politik als auch Zivilgesellschaft braucht, damit sich die Dinge verändern. Es braucht sowohl Strukturen als auch eine eigene Haltung

Feminismus allein kann die Probleme nicht lösen, aber er kann zumindest den Finger in die Wunde legen und darauf aufmerksam machen, was alles noch schief läuft. Feministische Organisationen wie *Young Feminist Europe* oder die *European Women's Lobby* tun das auf europäischer Ebene mit viel Einsatz und Enthusiasmus. Aber Europa braucht nicht nur Feminismus, wie ich anfangs festgestellt habe – Feminismus braucht auch Europa. Weil die EU eine wichtige Akteurin im Bereich Gleichstellung ist. Und weil es nicht schaden kann, im europäischen und internationalen Kontext zu denken. Probleme machen nicht vor Ländergrenzen halt und so ist es sinnvoll, transnationale Allianzen zu schmieden und diese Probleme – darunter das der mangelnden Gleichberechtigung – gemeinsam anzugehen. Von anderen Ländern zu lernen, sich inspirieren zu lassen, zusammen zu kämpfen.

Für mich hat #MeToo gezeigt, dass transnationale Solidarität und Mobilisierung möglich ist und dass bestimmte Themen, wenn viele Menschen sich zusammentun, auf die politische Agenda in einzelnen Ländern, aber auch auf die internationaler Organisationen gesetzt werden können. Das Internet erlaubt neue Allianzen und vereinfacht transnationale Zusammenschlüsse, auch in Europa.

Es ist wichtig, zu kämpfen, gerade angesichts des andauernden Erfolgs rechtspopulistischer Parteien und Diskurse. Und zwar nicht nur für die Rechte, die wir gerne hätten, sondern auch für die, die wir bereits haben. Nichts ist selbstverständlich. Die Chefin des Internationalen Währungsfonds, Kristalina Georgiewa, formuliert es so: „Die Gleichberechtigung der Geschlechter fällt nicht vom Himmel. Sie muss in politische Maßnahmen hineingeschrieben, und sie muss erkämpft werden.“

In diesem Kontext ist es umso entscheidender, dass die EU ihrer Verpflichtung zur Gleichstellung nachkommt und die Frauenrechte als einen ihrer zentralen Werte beibehält. Und es ist ebenso entscheidend, dass wir hier, vor Ort, in Deutschland, unseren Teil zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft beitragen. Denn Europa fängt bei uns an. Europa, das ist nicht Brüssel oder Straßburg. Europa, das sind wir.